

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das **Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein** ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Onlinedienst

„**Genehmigungsbedürftiger Betrieb oder wesentliche Änderung des Betriebs eines Störstrahlers**“

(https://am.gemeinsamonline.de/intelliform/forms/GO/SH/roe_stoerstrahler/roe_stoerstrahler/index)

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer durch Dataport AöR im **November 2023** vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Das Behörden-Logo hat keinen passenden Alternativtext und ist auch nicht als Schmuckelement ausgezeichnet.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Eine Auszeichnung von Text als Headline fehlt auf der Seite „Bevor wir beginnen“.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An mehreren Stellen sind Absätze nicht korrekt gegliedert und leere HTML-Strukturelemente vorhanden.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Upload-Buttons sind programmatisch nicht mit der Überschrift verknüpft so dass eine Zuordnung für Screenreaderuser nicht möglich ist.

9.2.2.1 Zeitbegrenzungen

Es fehlt ein Hinweis, wie lange der Dienst noch verfügbar ist bevor eine Session beendet wird.

9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel

Auf der Seite „Zusammenfassung“ weist der Seitentitel nicht den zugehörigen OD im Namen aus.

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Es fehlen teilweise aussagekräftige Beschriftungen oder Überschriften.

9.3.3.1 Fehlererkennung

Auch nach einer validen Eingabe bleiben Fehlermeldungen am Feld stehen.

9.3.3.2 Beschriftungen von Formularelementen vorhanden

Der Alternativtext von Hilfe-Icons ist nicht aussagekräftig genug und der Bezug zum zugehörigen Feld ist teilweise nicht erkenntlich.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Es sind teilweise die Fehlerhinweise nicht aussagekräftig bzw. spezifisch genug (z.B. „Bitte ausfüllen“ bei Dropdown-Listen).

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar

- Der Zusatz „-optional“ wird im gesamten Dienst nicht vom Screenreader wiedergeben bei Fokus auf das jeweilige Element (z.B. Eingabefeld).
- Datumsfelder geben englische Begriffe im Screenreader aus.
- Auf der Seite „Datenschutz“ fehlt eine sichtbare Auszeichnung einer Checkbox als optionales Feld.
- Schreibgeschützte Felder sind visuell nicht als solche erkennbar.

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Der Uploadstatus (z.B. „wird hochgeladen“) ist für Screenreader-Nutzende nicht wahrnehmbar.

Weitere Anmerkungen

- Die bereitgestellten PDF-Dokumente sind teilweise nicht barrierefrei und PDF/UA-konform.
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **04.05.2023** erstellt und zuletzt am **11.12.2023** überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter onlinedienste@lr.landsh.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß

Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]